

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0338/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.09.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anerkennung des Kindergartenvereins FrohSinn als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Verein FrohSinn e. V. wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) i. V. m. § 25 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz als Träger der freien Jugendhilfe zunächst befristet bis zum 31.12.2018 unter der Voraussetzung anerkannt, dass die Gemeinnützigkeit durch entsprechenden Bescheid des Finanzamtes nachgewiesen wird.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Montessori Kindertagesstätte Nussbaum befindet sich seit Eröffnung in der Trägerschaft des Montessori Elternvereins. Der Montessori Elternverein möchte die Trägerschaft für die Montessori Kindertagesstätte Nussbaum zum 31.12.2016 abgeben.

Aufgrund der konzeptionellen Weiterentwicklung der Kindertagesstätte in Nussbaum durch das besondere Engagement der Eltern wurde die Lösung eines Trägerwechsels gemeinschaftlich erarbeitet und einvernehmlich eine Übernahme zum 01.01.2017 vorbereitet.

Der neue Verein hat sich am 18.05.2016 mit dem Zweck gegründet, die Trägerschaft der Montessori Kindertagesstätte Nussbaum zu übernehmen. Die Gemeinnützigkeitserklärung des zuständigen Finanzamtes liegt bereits vor. Die Eintragung ins Vereinsregister ist beantragt und noch in Bearbeitung.

Vertreten wird der Verein durch die Vorstandsmitglieder Herrn Robert Stelzer, Herrn Benjamin Steinbaum, Frau Stephanie Zimmermann und Frau Isabel Philippi. Der Verein hat derzeit 13 Mitglieder und verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Ziel ist die breite Beteiligung der Elternschaft bei der organisatorischen, theoretischen und praktischen Förderung der pädagogischen Arbeit mit Kindern in der Kindertagesstätte.

Die Ziele und Tätigkeiten des Vereins stehen im Einklang mit dem Grundgesetz.

Der Verein hat den Antrag gestellt, als Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband „Der Paritätische“, der als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannt ist, aufgenommen zu werden. Voraussetzung hierfür ist die Eintragung ins Vereinsregister.

Empfehlung der Verwaltung

In § 75 KJHG (2) wird ausgeführt, dass ein Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erst nach drei Jahren Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe erworben wird.

Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen des Vereins lassen erwarten, dass der Zweck des Vereins, die Trägerschaft und den Betrieb der Kindertagesstätte, Reuterstr. 237 in Bergisch Gladbach - Nussbaum zu gewährleisten, erreicht wird. Erfahrung als Träger der freien Jugendhilfe liegt bei dem neu gegründeten Verein noch nicht vor.

Daher empfiehlt die Verwaltung, den Verein FrohSinn als Träger der freien Jugendhilfe vorbehaltlich der Eintragung ins Vereinsregister nach § 75 KJHG zunächst befristet bis zum 31.12.2018 anzuerkennen.

